

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Internet Cookies – die richtige Rezeptur entscheidet

1 **DAS REZEPT**
WIE FUNKTIONIEREN
COOKIES?

2 **DIE ZUTATEN**
WELCHE ARTEN VON
COOKIES GIBT ES?

3 **DIE ZUBEREITUNG**
WIE WERDEN COOKIES
GESTEUERT?

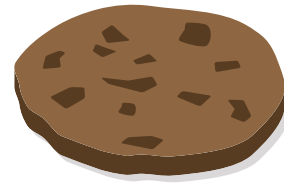
Alle sprechen von Cookies – aber was ist das genau?

Cookies – nur mit Einwilligung des Nutzers

Sie sind nicht allein, wenn Begriffe wie Cookie, Consent Banner oder Tracking bei Ihnen Kopferbrechen auslösen. Doch das muss gar nicht sein. Tatsächlich ist es recht klar geregelt, wie Betreiber von Websites mit der Zustimmung der Nutzer für die Verwendung von Cookies umgehen sollten. Wer kennt das nicht: Bevor man auf die Inhalte einer Internetseite zugreifen kann, sind zunächst einmal ein paar Klicks nötig, um ein Banner zu schließen, das die Verwendung von Cookies betrifft. Über diese sogenannten Consent Banner können Sie als Nutzer von Websites entscheiden, welche Informationen während Ihres Besuchs gesammelt und verwertet werden dürfen.

Der Umgang mit Cookies wirft viele Fragen auf

Ein anderes Phänomen, das die meisten kennen, ist, dass sie beispielsweise im Anschluss an die Suche nach einem neuen Kühlschrank im Internet wochenlang von Werbung für Haushaltsgeräte verfolgt werden. Wie kommt das zustande? Was hat es mit den Cookie Bannern auf sich? Wie sollte man mit Cookies umgehen? Und: Was passiert da eigentlich auf dem eigenen PC? Diesen und weiteren Fragen des Datenschutzes, der Datenspeicherung und der Verwendung gewonnener Informationen – durch Anbieter im Allgemeinen sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken im Speziellen – widmet sich diese Ausgabe von VR Aktuell.

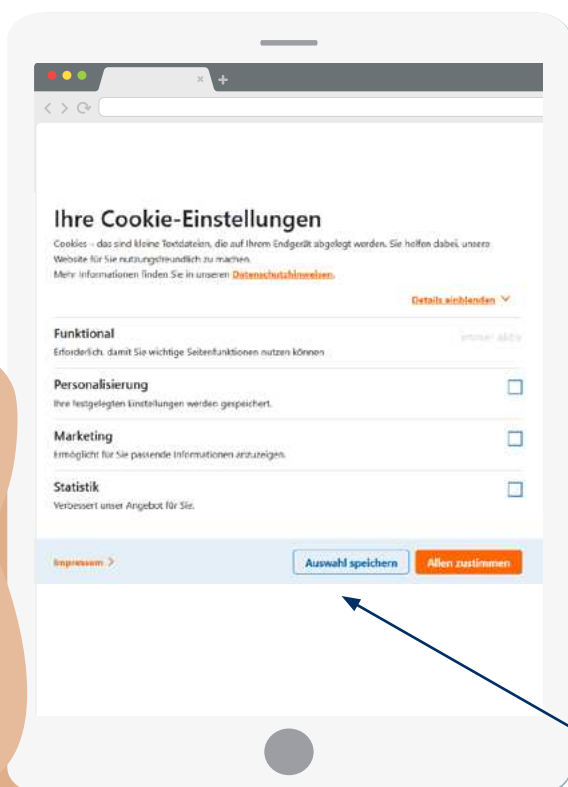


Consent Banner – die Türsteher im Internet

Cookies sind per se nichts Negatives. Eine differenzierte Betrachtung ist jedoch wichtig. Auf der einen Seite gibt es solche, die dem Nutzer den Besuch einer Website erleichtern. Daneben werden Cookies verwendet, die zum Zwecke der Datensammlung und der Werbung eingesetzt werden.

Grundsätzlich haben alle Cookies eine Gemeinsamkeit: Internetnutzer können seit einigen Monaten frei über ihre Verwendung und den Grad der Transparenz, den sie zulassen möchten, entscheiden. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Cookies, die nicht unbedingt erforderlich sind – etwa Tracking Cookies –, grundsätzlich einer aktiven Einwilligung bedürfen. Dies erfolgt durch ein sogenanntes Consent Banner oder auch Zustimmungsbanner, das auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen. Es legt sich beim erstmaligen Aufruf einer Website über die Seite und kann nicht einfach geschlossen werden. Man muss zunächst eine Entscheidung treffen, welche Daten beim Besuch der Internetseite erhoben werden dürfen.

Die Mehrheit der Consent Banner ist sehr ähnlich aufgebaut. Wird dieses Muster verstanden, ist die Handhabung nicht mehr schwer. Es ist mit einem Türsteher vergleichbar. Ohne Interaktion mit dem Banner kommt der Websitebesucher nicht an die relevanten Inhalte. Oft wird mit einem Klick leichtfertig eine generelle Zustimmung zur Datenerhebung und -speicherung erteilt. Eine Entscheidung, die selten zurückgenommen wird. Die Auswahlfelder geben aber auch hier eine Orientierung und leiten den Nutzer.



Session Cookies – nur während des Log-ins aktiv

Session Cookies, wie sie die Volksbanken und Raiffeisenbanken verwenden, wenn sich ein Kunde im Onlinebanking anmeldet, speichern Informationen. Das tun sie aber nur, solange das Onlinebanking genutzt wird. Diese Cookies sorgen dafür, dass die Zugangsdaten beim Springen von den Kontoumsätzen zur Überweisung und zum Wertpapierdepot nicht immer wieder neu eingegeben werden müssen. Alle Informationen werden mit der Abmeldung oder mit dem Schließen des Browsers sofort gelöscht.

Tracking Cookies analysieren das Verhalten des Nutzers

Sogenannte Tracking Cookies wiederum haben nicht nur die Vorteile des Nutzers im Sinn. Der Name verrät bereits eine gewisse Anhänglichkeit, und genau das ist ihr Sinn und Zweck. Ein Beispiel: Morgens beim Kaffee werden im Internet noch schnell die aktuellen Schlagzeilen auf einer Nachrichtenseite gelesen. Ein Banner, das den Zugang zur Seite erschwert, wurde vor einigen Monaten bereits weggeklickt. Es tauchte nie wieder auf. Werbeanzeigen werden zwischen den Artikeln zwar bemerkt, aber nicht angeklickt. Dennoch hinterlegt der Werbeanbieter einen Tracking Cookie auf dem PC. Dafür ist nicht das werbende Unternehmen verantwortlich, sondern Firmen, die durch den Verkauf dieser und weiterer Werbeflächen Geld verdienen. Fortan registrieren die Cookies den Besuch weiterer Websites. Sie können somit leichter identifizieren, welche Interessen und Bedarfe der Nutzer hat. Der Tracking Cookie sammelt diese Infos. So weiß er also eventuell nach mehreren Tagen, dass der Nutzer sich beispielsweise für die Stadt Erfurt interessiert, für Kinderwagen, für Gartengestaltung und für Baufinanzierung. Anhand weiterer Merkmale versucht der Werbeanbieter zu bestimmen, was den Nutzer sonst noch interessiert und für was er eventuell kaufbereit wäre. Diese Cookies sind somit dafür verantwortlich, dass ein Internetnutzer auf ihn zugeschnittene Produktempfehlungen auf Einkaufsseiten erhält oder bestimmte Werbeanzeigen angezeigt bekommt. Dabei wird jedoch nicht die Person eindeutig identifiziert, sondern es werden nur Eigenschaften und Vorlieben gesammelt, die sich auf das Kaufverhalten auswirken könnten.

Gut zu wissen

Der englische Begriff Cookies bedeutet übersetzt ganz einfach: Kekse. Mit diesem Bild lässt sich das Prinzip von Cookies recht gut erläutern: Beim Surfen im Internet hinterlassen Nutzer „Informationskrümel“ auf jeder besuchten Seite. Diese werden mithilfe von Cookies gesammelt und verwertet.

So sieht das Consent Banner der Volksbanken und Raiffeisenbanken aus.

2 DIE ZUTATEN WELCHE ARTEN VON COOKIES GIBT ES?

Funktionale Cookies sind technisch relevant

Die sogenannten technischen oder funktionalen Cookies beinhalten Informationen, die die Website benötigt, um die Funktionen der Seite sicherzustellen. Der unter 1 beschriebene Session Cookie beim Onlinebanking gehört dazu. Die hier gesammelten Daten verlassen das Gerät des Nutzers nicht. Diese Cookies sind also für den Nutzer unbedenklich. Sie teilen auch keine Informationen mit dem Betreiber der Website. So merkt sich ein funktionales Cookie während eines Online-Einkaufs, welche Artikel im Warenkorb liegen, bis diese vom Nutzer gekauft oder gelöscht werden. Das funktionale Cookie sorgt auch dafür, dass Besucher der Website der Volksbanken und Raiffeisenbanken das Consent Banner nicht erneut angezeigt bekommen. Funktionale Cookies können nicht abgelehnt werden. Trotzdem muss jeder Websitebetreiber neuerdings über ihre Verwendung informieren. Immerhin werden Daten auf dem eigenen Gerät gespeichert. Daher ist diese Kategorie auch beim Banner jeder Volksbank oder Raiffeisenbank stets voreingestellt.

Analyse Cookies sorgen für optimierte Inhalte

Möchte der Betreiber etwas mehr über das Nutzerverhalten auf seiner Seite wissen, so arbeitet er mit Statistik oder Analyse Cookies. Diese helfen ihm zu verstehen, welche Bereiche seiner Website besonders oft genutzt werden und wo optimiert werden sollte. Bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken kann das beispielsweise dazu führen, dass in manchen Regionen mehr Informationen zum Thema Baufinanzierung bereitgestellt werden, während woanders die Altersvorsorge häufiger thematisiert wird. Mit Hilfe von Analyse Cookies kann auf solche Informationen besser hingewiesen werden, etwa im Onlinebanking oder in anderen Bereichen der Website. Statistik Cookies speichern also Informationen über das Verhalten auf der Website. Sie teilen diese mit dem Betreiber, sorgen für eine Verbesserung der Inhalte und erleichtern die Navigation.

Marketing Cookies verraten am meisten

Viele Websitebetreiber arbeiten gleich mit einer ganzen Reihe von Anbietern zusammen, die Marketing Cookies auswerten, um möglichst detaillierte personenbezogene Daten der Nutzer zu erhalten. Das können der Wohnort, das Alter oder die Häufigkeit eines Websitebesuchs sein. Aber auch Informationen dazu, wie hoch der typische Warenwert eines Einkaufs des Nutzers ist oder ob er lieber am Wochenende einkauft.

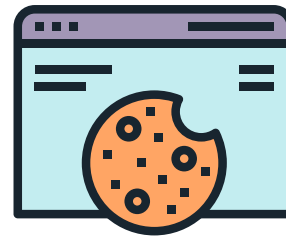
Marketing Cookies dokumentieren also möglichst viele Informationen über den Nutzer selbst. Anbieter können dadurch ihre Verkaufsprozesse optimieren und persönlich relevante Angebote unterbreiten. Viele Marketing Cookies wirken sich direkt auf die angezeigten Werbebanner auf den Websites aus. Manche verändern sogar den auf der Website angezeigten Inhalt für unterschiedliche Besucher.

Gut zu wissen

Die Websites der Volksbanken und Raiffeisenbanken sind werbefrei. Es werden keine Flächen an andere Unternehmen verkauft. Die meisten Volksbanken und Raiffeisenbanken erheben nur Marketinginformationen zur eigenen internen Verarbeitung. Diese sollen dabei behilflich sein, interne Prozesse zu optimieren.



3 DIE ZUBEREITUNG WIE WERDEN COOKIES GESTEUERT?



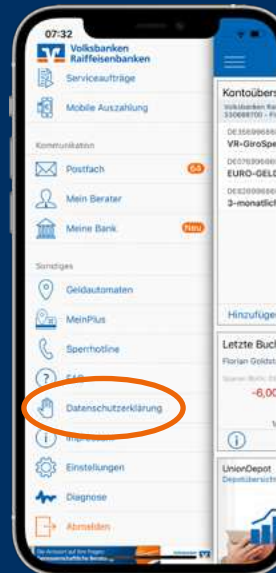
Welche Cookies hätten Sie denn gern?

Websitebetreiber bieten zumeist unverkennbar zwei schnelle Entscheidungsmöglichkeiten an, die sich als bunte Schaltflächen – sogenannte Buttons – unten auf dem Consent Banner befinden. Sie ermöglichen es, mit einem Klick alle Cookies anzunehmen oder nur die technisch notwendigen zu akzeptieren. Dabei ist zumeist ein Button farblich hervorgehoben. Wer detaillierter auswählen will, kann alternativ die einzelnen Kategorien an- oder abwählen und so beispielsweise die Komfortfunktionen zulassen, aber Marketing Cookies unterbinden. Grundsätzlich müssen zunächst alle Kategorien inaktiv sein. Ein Nutzer muss also seine aktive Einwilligung durch das Setzen der Haken oder das Klicken des Buttons geben, auf dem „Allen zustimmen“ steht.

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken verarbeiten grundsätzlich nur die Daten, die zur bestmöglichen Betreuung von Interessierten benötigt werden. Bei ihnen sind Datensparsamkeit und Datensicherheit seit jeher wichtige Maxime. So erfolgt die Datenerhaltung der Volksbanken und Raiffeisenbanken auch ausschließlich auf Servern in Deutschland und im Falle von Kundendaten bei der eigenen Rechenzentrale.

Sollte Unsicherheit mit einem Consent Banner oder einem Websitebetreiber bestehen, hat der Gesetzgeber geregelt, dass auch ohne Zustimmung immer eine Erreichbarkeit von Impressum sowie Datenschutzhinweis – meist auf dem Banner – sichergestellt sein muss. Wichtige Kontaktinformationen zum Websitebetreiber und weitere Hintergrundinformationen sind so verfügbar.

Gut zu wissen



Auf jeder Homepage sowie in der BankingApp der Volksbanken und Raiffeisenbanken ist erkennbar, welche Informationen erhoben werden. Auf der Website der Bank können diese Informationen unter „Datenschutz“ am Ende der Seite eingesehen werden. In der BankingApp nennt sich die Seite „Datenschutzerklärung“. Sie ist im Menüband auf der linken Seite unten erreichbar.

Auch die allgemeinen Cookie-Einstellungen am Computer können leicht eingesehen und geändert werden. Beim Internetbrowser Firefox gelingt das etwa über Einstellungen/Datenschutz/Chronik/benutzerdefinierte Einstellungen. Dort können Cookies akzeptiert oder solche von Drittanbietern blockiert werden. Eine komplette Abwahl von Cookies kann jedoch dazu führen, dass bestimmte Internetseiten nicht mehr funktionieren.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Autor: Sandra Schröpfer, Florian Kinast, BVR
Co-Autor: Maximilian Schmidt, DZ CompliancePartner GmbH
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,
E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch
den Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Marco Rummer,
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH,
Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte Mai 2021 abgeschlossen.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.